

FREISTELLUNGSANTRAG FÜR KAPITALERTRÄGE UND ANTRAG AUF EHEGATTENÜBERGREIFENDE/ LEBENSPARTNERÜBERGREIFENDE VERLUSTRECHNUNG an die KOOPERSTIVE GROSSSTADT eG, Friedenstraße 25, 81671 München

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!		☐ Gemeinsamer Freistellungsauftrag ³ : Ehepartner/Lebenspartner (bitte unbedingt ergänzen)	
Gläubiger der Kapitalerträge			
Name	Mitgliedsnummer	Name	Mitgliedsnummer
Vorname		Vorname	
ggf. Geburtsname		ggf. Geburtsname	
Geburtsdatum		Geburtsdatum	
Steuer-Identifikationsnummer		Identifikationsnummer des Ehegatten/des Lebenspartners	
Straße, Hausnummer		falls abweichend: Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort		falls abweichend: PLZ, Ort	

Hiermit erteile ich/erteilen wir¹ Ihnen den Auftrag, meine/unsere¹ bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen, und zwar

- ☐ bis zu einem Betrag von _____ EUR (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).²
- ☐ bis zur Höhe des für mich/uns¹ geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR^{1, 2}
- ☐ über 0 EUR⁴ (sofern lediglich eine ehегattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll)².
Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. _____ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung
- ☐ so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns¹ erhalten.²
- ☐ bis zum 31.12²

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern¹, dass mein/uns¹ Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, usw. den für mich/uns¹ geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR¹ nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern¹ außerdem, dass ich/wir¹ mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR¹ im Kalenderjahr die Freistellung in Anspruch nehme(n)¹.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2, 2 a und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139 a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139 b Abs. 2 AO und § 45 d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Datum

Unterschrift

ggf. Unterschrift Ehegatt*in, Lebenspartner*in,
gesetzliche Vertreter*in

¹ Nichtzutreffendes bitte streichen

² Zutreffendes bitte ankreuzen

³ Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.

⁴ Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehегattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Der Höchstbetrag von 2.000 EUR gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. d. § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrennleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden. Wird die Geschäftsbeziehung im laufenden Kalenderjahr vollständig beendet (z. B. Auszahlung eines Lebensversicherungsvertrages) und der vorliegende Freistellungsauftrag nicht zum Kalenderjahresende befristet, so kann aus Vereinfachungsgründen angenommen werden, dass der erteilte Freistellungsauftrag ab dem Folgejahr – auch ohne ausdrückliche Änderung nach vorgeschriebenem Muster – nicht mehr gültig sein soll.

HINWEISE ZUM FREISTELLUNGSAUFTRAG

WAS IST EIN FREISTELLUNGSAUFTRAG?

Die Kooperative Grossstadt eG beschließt jährlich auf Ihrer Mitgliederversammlung, ob und in welcher Höhe Dividende auf die freiwilligen Anteile ausbezahlt werden. Eine Dividendenauszahlung stellt einen Kapitalertrag dar.

Kapitalanleger können durch den Freistellungsauftrag u.a. ihre Genossenschaft anweisen, ihnen die aus ihren Geschäftsanteilen zustehenden Kapitalerträge bis zum Sparerfreibetrag ohne Steuerabzug gutzuschreiben. Wenn kein Freistellungsauftrag erteilt wird oder wenn die Zinsen den gemeldeten Freibetrag übersteigen, so wird die auszahlende Stelle einen Zinsabschlag vornehmen.

WAS IST EIN ZINSABSCHLAG?

Der Zinsabschlag ist keine zusätzliche Steuer. Er ist eher eine Vorauszahlung auf die Einkommenssteuer, die für Einkünfte aus Kapitalvermögen per Gesetz zu entrichten ist. Bei Dividenden beträgt der Zinsabschlag wie bei anderen Zinsen auch 25.

WER KANN DEN FREISTELLUNGSAUFTRAG ERTEILEN?

Jede naturloche Person mit Wohnsitz oder natürlichem Aufenthalt im Inland kann einen Freistellungsauftrag erteilen. Ehegatten, die nicht dauerhaft getrennt leben und unbeschränkt einkommenssteuerpflichtig sind, erteilen den Freistellungsauftrag in der Regel gemeinsam. Der gemeinsame Auftrag muss sowohl die persönlichen Angaben beider Ehepartner enthalten als auch von beiden unterzeichnet werden. Minderjährige können ebenfalls einen Freistellungsauftrag für deren Zinsen erteilen. Für die Gültigkeit des Auftrages ist jedoch die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich.

DIE HÖHE DES FREISTELLUNGSAUFTRAGES

Die Höhe des Freibetrags setzt sich aus dem Sparerfreibetrag und der Werbungskostenpauschale zusammen. Die Gesamtfreibeträge sind für Alleinstehende mit 1.000€ und für Verheiratete mit 2.000€ festgelegt (Stand 2023).

DAUER DES FREISTELLUNGSAUFTRAGES

Der Freistellungsauftrag gilt jeweils für ein Kalenderjahr und verlängert sich automatisch um ein Jahr, sofern das Mitglied keine Änderung bekannt gibt. Wurde der Freistellungsauftrag schon zu Beginn zeitlich befristet, so endet er automatisch mit Ablauf dieser Frist.

WEM IST DER FREISTELLUNGSAUFTRAG ZU ERTEILEN?

Der Freistellungsauftrag ist der Bank, Bausparkasse, Versicherung oder Genossenschaft zu erteilen. Dabei kann er entweder bis zur vollen Höhe des Gesamtfreibetrags erteilt werden oder, wenn Zinsgutschriften von mehreren Instituten zu erwarten sind, auch in Teilbeträgen. Die Höchstgrenzen dürfen nicht überschritten werden.

WAS IST MIT KAPITALERTRÄGEN DER MINDERJÄHRIGEN KINDER?

Erträge des Kindes gehören nicht in den Freistellungsauftrag der Eltern. Für das Kind muss ein separater Auftrag bis zu einer Höhe von 1.000,-€ erteilt werden.

GÜLTIGKEIT DES FREISTELLUNGSAUFTRAGES

Der Freistellungsauftrag ist nur mit Unterschrift gültig. Zusammen veranlagte Ehegatten müssen den Auftrag beide unterschreiben. Der Antrag muss vollständig ausgefüllt werden und der vorgeschriebene Text darf nur an den dafür vorgesehenen Stellen durch Streichen oder Ankreuzen verändert werden. Das Fehlen von persönlichen Angaben und weitere Veränderungen am Text führen zur Ungültigkeit des gesamten Freistellungsauftrages.

PRÜFUNG DURCH DAS FINANZAMT

Die Daten des Freistellungsauftrages stehen den zuständigen Finanzbehörden und Sozialleistungsträgern zu Prüfungszwecken zur Verfügung.